

**Ordnungsbehördliche Verordnung vom 05.10.2020
über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, den 08.11.2020 anlässlich des Französischen
Marktes und der Ausstellung „kunst & kreativ in der Innenstadt“
im Bereich der Stadt Euskirchen**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16.11.2006 in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.03.2018 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GV.NRW.S.172) in Verbindung mit § 27 Abs. 1 und 4 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden für das Land Nordrhein - Westfalen (OBG) vom 13.05.1980 (GV NRW S. 528) zuletzt geändert durch Art. 8 des 7. Gesetzes zur Änderung der gesetzlichen Befristung im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales sowie zur Änderung weiterer Gesetze vom 02.10.2014 (GV. NRW.S. 622) wird für den Bereich der Stadt Euskirchen verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen

am Sonntag, **dem 08.11.2020**, in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
anlässlich des **Französischen Marktes und der Ausstellung „kunst & kreativ in der Innenstadt“**
innerhalb der roten Markierung der anliegenden Karte

geöffnet sein.

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine Verkaufsstelle außerhalb der in § 1 zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 13 des Ladenöffnungsgesetzes mit einer Geldbuße bis zu fünfhundert Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der ordnungsbehördlichen Verordnung kann nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

die ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

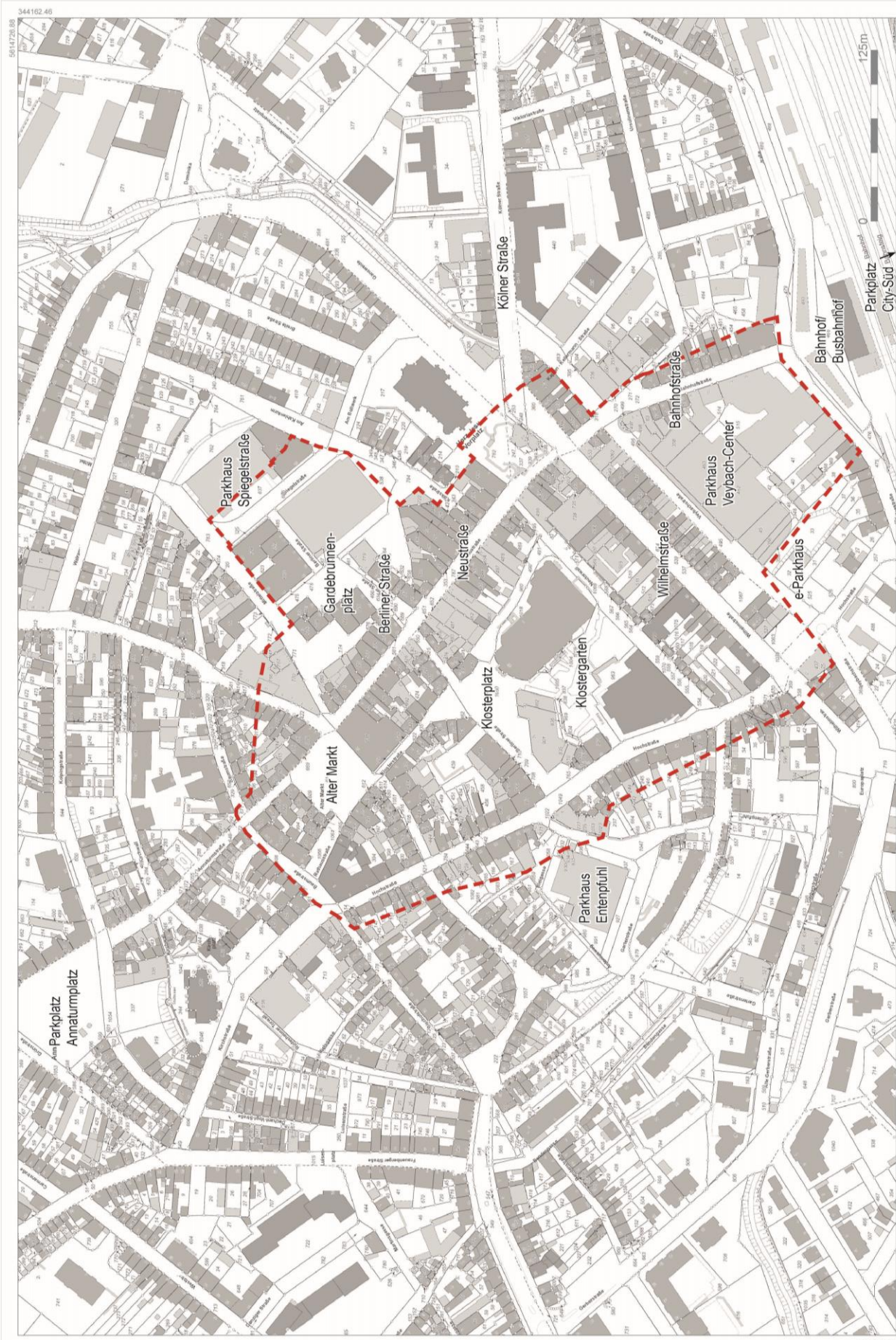
der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Euskirchen, den 05.10.2020

Stadt Euskirchen
als örtliche Ordnungsbehörde

Dr. Friedl
Bürgermeister

Anlage: Geltungsbereich Verkaufsoffener Sonntag



343199 98

5014054 30

Druckansicht
Stadt Euskirchen

euskirchen
stadt mit geschichte

Geltungsbereich verkaufsoffener Sonntag 8. November 2020
Kreisstadt Euskirchen

Maßstab:
1 : 2000

© Geobasisdaten des Kreises Euskirchen und des Landes NRW, © Geodaten aus OpenStreetMap

Der Auszug ist maschinell erzeugt, er ist ohne Unterschrift gültig. Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt (§ 3 Abs. 1 UrhG, § 17 UrhG). Die Weitergabe, die Vervielfältigung, die Verbreitung, die öffentliche Zugänglichmachung, die Verbreitung im Internet und die Verbreitung in sonstiger Weise ist ohne schriftliche Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen die Vervielfältigung und Umarbeitung zur innerbetrieblichen Verwendung der Behörden oder zum eigenen Gebrauch.

344162 46

5814726 88

125m

Bahnplatz
City-Süd

Bahnhof
Busbahnhof

Kölner Straße

Bahnhofstraße

Parkhaus
Veybach-Center

Wilhelmstraße

e-Parkhaus

Parkhaus
Entenpfuhl

Klosterplatz

Klostergarten

Neustraße

Gardebrunn-
platz

Berliner Straße

Parkhaus
Spiegelstraße

Alter Markt

Am Parkplatz
Annaturplatz